



Beschlussvorlage

Nr.: BV/252/2020 / öffentlich

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien - Sanierung Sportplatz und Einbau Beregnungsanlage des SV Altenoythe e.V.

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	03.12.2020
Verwaltungsausschuss	09.12.2020

Beschlussvorschlag:

Für die Sanierung eines Sportplatzes einschließlich Einbau einer Beregnungsanlage auf dem Sportgelände Hohefeld, Cavens 1 a, 26169 Friesoythe, gewährt die Stadt Friesoythe dem SV Altenoythe e. V. einen Zuschuss in Höhe von 3.109,45 € (anrechenbare Herstellungskosten: 12.437,80 €; davon 25 % = voraussichtliche Förderung: 3.109,45 €). Die Auszahlung des Zuschusses soll nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2021 erfolgen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der SV Altenoythe e. V. hat am 20.04.2020 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die dringend notwendige Sanierung eines Sportplatzes einschließlich Einbau einer Beregnungsanlage auf dem Sportgelände Hohefeld, Cavens 1 a, 26169 Friesoythe gestellt. Der Sportplatz sei aufgrund der starken Beanspruchung durch den Trainings- und Spielbetrieb schwer beschädigt. Gleichzeitig hat der Verein den vorzeitigen Baubeginn für die Maßnahme beantragt, um die Zeit des eingestellten Spielbetriebes während der Corona-Krise zu nutzen.

Mit Schreiben vom 21.04.2020 hat die Stadt Friesoythe dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt. Die Maßnahme ist inzwischen abgeschlossen.

Nach Ziffer 1. a) der Sportförderrichtlinien können finanzielle Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinien nur Vereine mit Sitz in der Stadt Friesoythe erhalten, die Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e. V. oder Anschlussorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sind. Diese Voraussetzungen sind für den SV Altenoythe e. V. gegeben.

Nach Ziffer 4.3 b) der Sportförderrichtlinien wird für grundlegende Instandsetzungen von Sportplätzen und Nebenanlagen ein Zuschuss von 25 % der anerkannten Baukosten von der Stadt Friesoythe gezahlt. Nach der fachtechnischen Prüfung durch das Bauamt im Hause sind anrechenbare Herstellungskosten in Höhe von 12.437,80 € entstanden. Der Zuschuss der Stadt Friesoythe für die o. g. Maßnahme beträgt somit 3.109,45 €.

Für diese Maßnahme wurden im Haushalt 2020 keine Mittel eingeplant, da der Antrag erst in diesem Jahr gestellt wurde.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel in den Haushalt 2021 aufzunehmen.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von 3.109,45 €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €

☒ Deckungsmittel sind im HH-Entwurf 2021 vorgesehen

☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag Sanierung Sportplatz

Bürgermeister